

AUSZUG

aus dem

B. D. 193 1
No. 221

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 30. Oktober 1931.

Betreffnis: Henau, Baulinienpläne betreffend die Staats-
straße Uzwil-Bischofszell und die Henauer-
straße in Niederuzwil.

N^o. 1712.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Henau unterbreitet dem Regierungsrat folgende
zwei Baulinienpläne zur Genehmigung:

- a) Baulinienplan betreffend Staatsstraße Uzwil-Bischofszell, in Niederuzwil,
- b) Baulinienplan betreffend die Henauerstraße in Niederuzwil.

Gegen die vorgenannten Baulinienpläne sind seinerzeit verschiedene Rekurse eingereicht worden, die nun aber sämtliche, teils durch Berücksichtigung der Rekursbegehren (Staubund Hartmann) teils durch Rückzug des Rekurses (Dr. med. Frei), erledigt sind. Es liegt kein Grund vor, den heute vom Gemeinderat vorgelegten Baulinienplänen die Genehmigung zu verweigern. Daraufhin wird auf Antrag des vortragenden Departementes

beschlossen:

Die beiden vorgenannten Baulinienpläne werden vom Regierungsrat genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (samt je einem Exemplar der genehmigten Pläne).
Protokollauszug samt Akten und genehmigten Plänen an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

